

BESCHLUSSFASSUNG

Einwohnergemeinde Roggwil

Änderung Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN) B, D und I

Änderung Baureglement (BR)

Die Änderung besteht aus:

- Änderung Baureglement
- Änderung Zonenplan

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

1. Dezember 2025

*Die Änderungen gegenüber des
rechtskräftigen Baureglements sind
rot dargestellt.*

Hinweis: Inhalte die grau hinterlegt sind werden
im Rahmen der Ortsplanungsrevision oder zu ei-
nem späteren Zeitpunkt bei Bedarf angepasst und
sind nicht gegenstand der vorliegenden Änderung.

Impressum

Planungsbehörde:

Einwohnergemeinde Roggwil
Bahnhofstrasse 8, 4914 Roggwil

Auftragnehmer:

ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Industriestrasse 5a, 6210 Sursee
Telefon 031 310 50 80
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Thomas Federli, dipl. Geograf
Corinna Bühlmann, Raumplanerin BSc

Anhang A2: Besondere Bestimmungen zu ZÖN und ZSF

A211 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

Nr.	Bezeichnung	Zweck	Baupolizeiliche Masse	ES
<i>A unverändert</i>				
B	Schul- und Sportzentrum	Erweiterungen des Schul- und Sportzentrums, Veranstaltungs- und Begegnungsort	Hauptgebäude haben von der Nordost-Grenze einen Abstand von mindestens 75.0 m zu wahren. Es sind 4 Vollgeschosse mit einer Es gilt eine max. Fassadenhöhe traufseitig von 11.0 m 14.0 m zulässig. Die Gebäudelänge ist frei. Die haushälterische Bodennutzung ist durch eine flächensparende und kompakte Anordnung der Bauten, Anlagen und Erschliessung sicherzustellen. Der Dachneigungswinkel auf Hauptgebäuden beträgt zwischen 10° und 45° (a.T.). Gegenüber der Zonengrenze ist ein Abstand von mindestens 5.0 m einzuhalten. Die Bauten und Anlagen sind sorgfältig in ihre Umgebung einzubetten. Besonderes Augenmerk ist auf die Lage am Siedlungsrand zu legen.	II
C	<i>unverändert</i>			
D	Altersheim / Alterswohnungen	Erweiterungen des Altersheims und der Alterswohnungen mit Parkierung, Begegnungsort	Es sind 3 Vollgeschosse mit einer max. Fassadenhöhe traufseitig von 9.0 m zulässig. Eine minimale GFZo von 0.45 ist sicherzustellen. Im Übrigen gelten die baupolizeilichen Masse der Wohnzone W3.	II

E bis I unverändert.

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung	12. August bis 10. September 2024
Vorprüfung	14. Mai 2025
Publikation im amtlichen Anzeiger	26. Juni 2025
Öffentliche Auflage	26. Juni bis 28. Juli 2025
Einspracheverhandlungen	-
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	0
Beschlossen durch den Gemeinderat	2. Juli 2025
Beschlossen durch die Stimmberechtigten	1. Dezember 2025

.....
Benjamin Kurt, Gemeindepräsident

.....
Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Roggwil,

.....
Daniel Baumann, Geschäftsleiter

**Genehmigt durch das
Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung**